

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	632.6
Vorlagen Nr.:	BAU/037/2016	Vorlage erstellt am:	23.05.2016
Gremium:	Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt	Sitzung am:	13.06.2016
		Status:	öffentlich

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zum Aufbau einer Wohnung auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5643, Lindenstraße 3

Anlage:

Lageplan, Ansichten

Sachstand:

Der Antragsteller beabsichtigt den Aufbau einer Wohnung auf das bereits bestehende Flachdach auf dem Grundstück, Flst.Nr. 5643 in der Lindenstr. 3.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ und bewertet sich somit nach § 30 BauGB. Der Bebauungsplan „Oben am Badweg I“ befindet sich gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.02.2016 in der Änderung und soll als einfacher Bebauungsplan ausgestaltet werden. Somit ist das Bauvorhaben derzeit noch nicht konform mit dem bestehenden Bebauungsplan. Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens wird das geplante Bauvorhaben jedoch die Vorgaben einhalten.

Da es sich um eine Änderung eines bestehenden Bebauungsplans handelt, kann das gemeindliche Einvernehmen nunmehr auf zwei Arten erfolgen.

1. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, sobald das Bauantragsverfahren den Stand von § 33 BauGB (Ablauf der Offenlage) erlangt hat. Variante 1 ist somit die rechtssichere Variante.
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und gleichzeitig die Erteilung der Befreiung von den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Seitens der Verwaltung ist man der Auffassung, im vorliegenden Fall zuerst die Offenlage abzuwarten, um auf eventuell eingehende Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage reagieren zu können.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und schlägt vor, wie folgt zu beschließen.

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bau Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern die Änderung des Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ im Verfahren den Stand nach §33 BauGB erreicht hat und das Bauvorhaben in diesem Bebauungsplan-stadium die zukünftigen Vorgaben des in der Änderung befindlichen Bebauungsplans „Oben am Badweg I“ einhält.